Fallen erkennen – strategisch handeln

Schutz vor sexueller Ausbeutung durch Professionelle

Text: Karin Iten Illustrationen: Sarah Weishaupt

SexualstraftäterInnen in (päd)agogischen und psychosozialen Arbeitsfeldern – sogenannte Täter-Fachleute (Tschan 2012) – gehen sehr strategisch vor und manipulieren sowohl Opfer wie auch Fach- und Führungspersonen. Um das Risiko in den eigenen Reihen zielgerichtet zu senken, braucht es solide Kenntnisse dieser Täterstrategien und der damit verbundenen institutionellen Dynamiken. Welche Fallen für die Prävention ergeben sich daraus, und wie können Institutionen Schwellen für Täter-Fachleute wirksam erhöhen?

Falle 1: Absichten statt Konkretisierungen

Täter-Fachleute durchlaufen bis zur Tat vier Stufen (nach Finkelhor 1998 und Egli-Alge 2004): Was mit Fantasien beginnt, führt zu einer inneren Auseinandersetzung mit Gewissensfragen, mündet in eine aufwendige Planungsphase und führt erst danach zur Tat. Wenn Täter-Fachleute sich in Institutionen begeben, stehen sie bereits an einem sehr *konkreten Punkt der Planung.* Mit Haltungs- und Gewissensfragen haben sie sich bereits arrangiert und für sich selbst Legitimierungen gefunden. Wirksame präventive Schwellen für Täter-Fachleute müssen *konkret* sein und die *Deliktplanung,* z. B. das Grooming (Zurechtmachen der Opfer) oder die Testrituale, erschweren. Die ersten sexuellen Grenzverletzungen betten Täter-Fachleute in alltägliche Arbeitsabläufe ein (Enders 2012). Folgende Fragen müssen deshalb geklärt werden:

- Welches sind unsere heiklen Situationen, die Täter-Fachleute zwecks Manipulation und Ausbeutung ausnutzen könnten? (Z. B. Nachtdienst, Pflege, Privatkontakte, Du-Kultur…)
- Wo definieren wir die konkreten Standards professionellen Handelns in diesen Situationen, bzw. wann beginnt professionelles Fehlverhalten?
- Welches Verhalten (z. B. welche körperlich Nähe) ist in welcher *Rolle* und in welchem *Setting* angemessen?
- Was machen wir zwingend transparent gegenüber Team, Leitung, Eltern und Klientel, und wo fordern wir diese Transparenz ein?

Präventive Instrumente (wie z. B. die Selbstverpflichtung) sollen sich auf die *Verhaltensebene* und nicht nur auf die Haltungsebene beziehen. Sich über Haltungen anhand *konkreter Situationen und Verhaltensweisen* auszutauschen oder sich gegenseitig auf abgemachte, *fachliche Standards* hinzuweisen (z. B.: Die Türe bleibt offen!), ist im Alltag wesentlich einfacher, als ethische Grundhaltungen (z. B.: Wahre die Integrität!) zu thematisieren. Konkrete Stan-

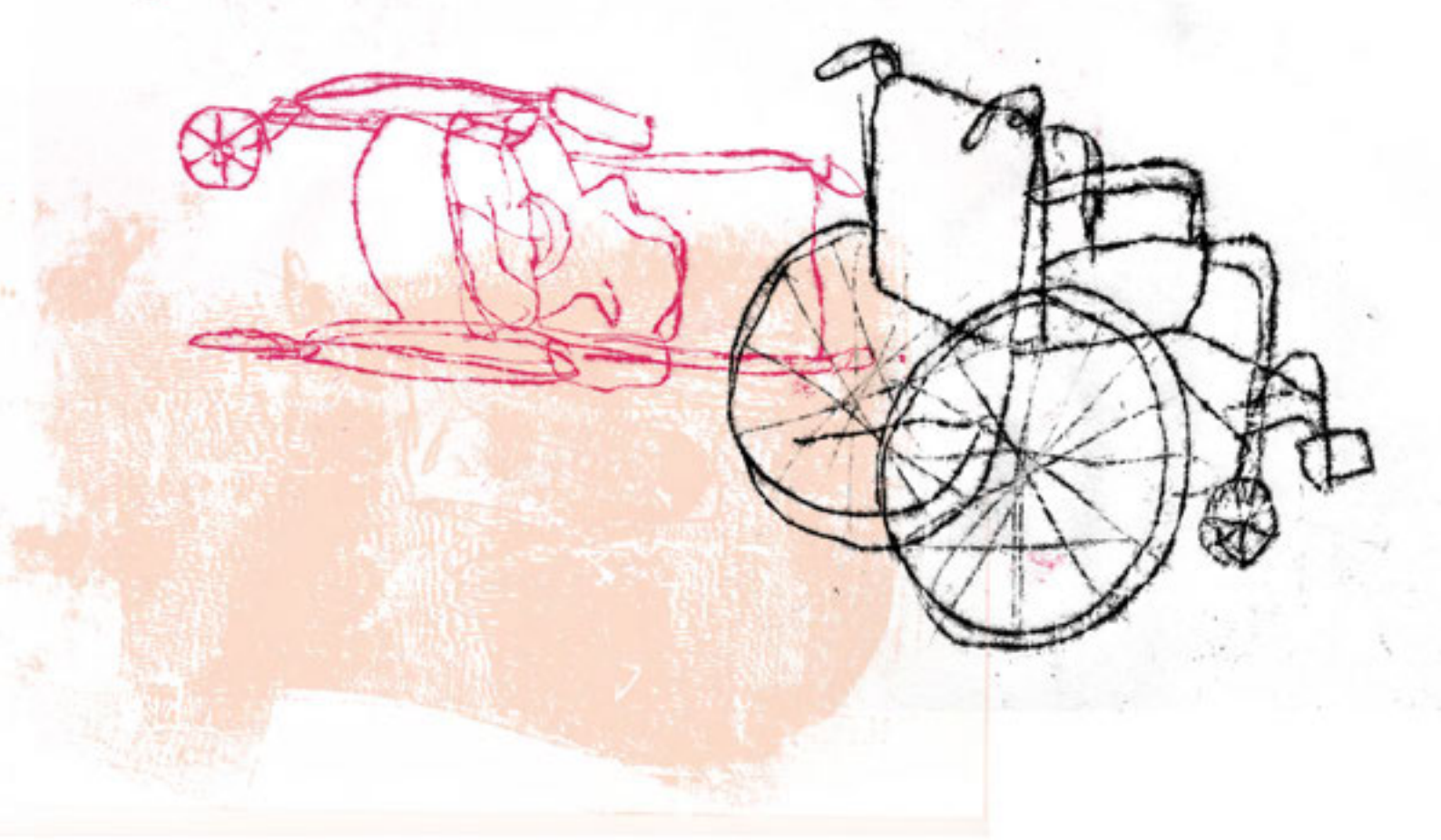

dards können auch gegenüber den Betreuten besser kommuniziert und von diesen überprüft werden (z. B. «Das Bett gehört nur dir!» statt «Wir achten deine Privatsphäre!») und stellen so eine zusätzliche Schwelle für Täter-Fachleute dar. Zudem kommt die Institution mit konkreten Richtlinien auch ihrer Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden nach, denn damit haben Teammitglieder einen klaren Rahmen für akzeptables Verhalten.

Falle 2: Individuelle statt strukturelle Antworten

Es ist für Teams nicht einfach, sich zu gemeinsamen Haltungen und verbindlichen Standards zu Nähe und Distanz durchzuringen, sind doch ganz unterschiedliche Widerstände damit verbunden. Einige Fachleute sind mit Blick auf ihre berufliche Vergangenheit beschämt, da sich die Einschätzung von professionellem (Fehl-)Verhalten in den letzten Jahren stark verändert hat. Andere Fachleute erachten das eigene Gespür, ihre fachliche Basis und den gesunden Menschenverstand als ausreichend und lehnen deshalb «unnötige Regeln» ab. Weitere Fachleute machen sich stark für individuellen Spielraum – in der Überzeugung, «zu merken, wenn eine sexuelle Absicht dahintersteckt». Alle verlieren das eigentliche Ziel aus den Augen: die Erhöhung der Schwellen für Täter-Fachleute, welche zwar viel Menschenverstand, aber äusserst gut getarnte Absichten haben. Es ist nie Ziel, Absichten zu erkennen und Täter-Fachleute zu identifizieren, denn dies führt zu einer Kultur des Misstrauens. Es geht darum, mit *Transparenz* und hoher *Professionalität* Schwellen für die Planung von Taten einzubauen. Wo Fachlichkeit und Grenzen nicht für alle gleich, transparent und verbindlich sind und somit keine Handhabe für den Graubereich besteht, haben Täter-Fachleute leichtes Spiel, Gelegenheiten nach individuellem Gusto auszubauen. Mit dem Blick durch die fiktive Täterbrille wird klar, dass bei heiklen Situationen keine individuellen, sondern nur institutionelle Antworten greifen. Alle halten mit der Einhaltung von gemeinsamen, konkreten Standards die Schwelle für Täter-Fachleute hoch, denn diese wollen nicht auffallen.

Falle 3: Umkehrmechanismen

Sexuelle Ausbeutung durch Professionelle bewegt, belastet, verändert und hinterfragt Haltungen oder vertraute Routine. Es geht um die Bereitschaft, sich mögliche Taten in den eigenen Reihen vorzustellen. Es geht um professionelles Fehlverhalten von Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen und um die eigene Professionalität. Wer bleibt da unberührt? Dieses Spannungsfeld und diese Konfrontation müssen zunächst ausgehalten werden. Widerstände sind nachvollziehbar und äussern sich mannigfaltig. Sexuelle Ausbeutung durch Professionelle ist unvorstellbar und «schützt damit sich selbst» (Dehmers 2011). So schwenkt das Augenmerk im Rahmen der Erarbeitung von präventiven Massnahmen oftmals weg von Grenzverletzungen durch Professionelle auf Grenzverletzungen durch Schutzbefohlene selbst. Ein äusserst wirkungsvoller Mechanismus, um dem unangenehmsten Thema durch Umkehr zu entgehen. Natürlich sind übergriffige KlientInnen *auch* eine Herausforderung, die es zu bewältigen gilt. Das ursprüngliche Ziel – der Einbau von Schwellen für sexuelle Ausbeutung *durch Professionelle* – gerät dabei jedoch aus dem Blick. Es braucht von allen viel Reflexionsbereitschaft, um diese beiden Problemfelder nicht zu vermischen oder unbewusst ins andere Feld auszuweichen.

Zum Thema

Daniel Iseli
ist Dozent und Projektleiter an der Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit, und Mitglied der Redaktionsgruppe von SozialAktuell.

Benjamin Shuler,
dipl. Sozialarbeiter FH und MA in Sozialer Arbeit, arbeitet bei einer kantonalen Verwaltung als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und ist Mitglied der Redaktionsgruppe von SozialAktuell.

Sexueller Missbrauch

«Der Sozialtherapeut H. S. missbrauchte mehr als 100 Kinder in verschiedensten Heimen. Der Schulsozialarbeiter T. B. wird verdächtigt, 20 Knaben missbraucht zu haben.» Diese beiden Fälle haben in jüngster Zeit die schweizerische Öffentlichkeit und die Fachwelt der Sozialen Arbeit erschüttert. Auch wenn bei solch schwierigen und emotional besetzten Themen die Gefahr von Überreaktion, von kurzfristiger Aufgeregtheit und Skandalisierung mit anschliessender erneuter Tabuisierung besteht, hat das Ganze auch eine nützliche Seite. Viele soziale Institutionen, Führungsverantwortliche und sozial Tätige, wir alle wurden dazu gezwungen, uns ernsthaft mit der Prävention von und dem Umgang mit sexueller Ausbeutung im professionellen Kontext zu befassen. Uns ist bewusst, dass der überwiegende Anteil im privaten Umfeld stattfindet. Trotzdem fokussieren wir auf den beruflichen Kontext. Denn hier bestehen trotz fachlicher Diskussion und Prävention nach wie vor Unsicherheiten. Darf ich als Sozialpädagoge ein weinendes Kind auf den Schoss nehmen? Worauf soll ich als Heimleiterin beim Einstellungsgespräch achten? Und besteht bei all den Reglementen und Standardisierungen nicht die Gefahr, dass wir im Alltag an Authentizität, Spontanität und menschlicher Nähe verlieren, auf welche gerade unsere schwächsten KlientInnen und Betreuten ganz besonders angewiesen sind?

Wir haben versucht, relevante Stimmen und zentrale Aspekte in dieser Nummer zu versammeln. Lesen Sie unbedingt den einleitenden Beitrag, der mit Fallen und falschen Annahmen aufräumt. Welche präventiven Massnahmen wirken wirklich? Welche Instrumente liegen vor? Welches sind die ersten Erfahrungen damit in den Institutionen? Wie können Pädophile mit ihrer Präferenzstörung umgehen, und welche Möglichkeiten zur Therapie gibt es? Die Antworten auf diese Fragen sowie eine Fülle an Information und weiteren Materials finden Sie auf den folgenden Seiten.

Sexueller Missbrauch, Übergriff oder Ausbeutung? Jeder einzelne Begriff hebt ein Element eines komplexen Vorfalls hervor und vernachlässigt gleichzeitig ein anderes. Am Ende haben wir uns für den etwas plakativeren und vor allem in Deutschland üblichen Begriff «Sexueller Missbrauch» entscheiden.

Falle 4: Verantwortungsabgabe

Auf keinen Fall darf Prävention an Schutzbefohlene delegiert werden (z. B. durch unrealistische Erwartungen an ihre Selbstkompetenzen wie Grenzziehung und Abwehr). Abhängige Menschen haben gegenüber Täter-Fachleuten alleine keine Chance. Täter-Fachleute wählen ihre Opfer gezielt aus (Heiliger 2000). Gefährdet sind insbesondere Schutzbefohlene mit emotionalen, kognitiven oder körperlichen Defiziten. Täter-Fachleute haben feine Antennen für Verletzlichkeiten wie Kommunikationsschwierigkeiten,

Beziehungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Sie profitieren davon zwecks Manipulation, Vertuschung und Schuldumkehr. Täter-Fachleute untergraben gezielt die Glaubwürdigkeit der Opfer und verstärken bestehende Stigmatisierungen («XY lügt ja sowieso immer») für den Fall, dass trotz Verdeckungsstrategien etwas durchsickert. Menschen mit Beeinträchtigungen als Risikogruppen brauchen also besonderes Augenmerk bei präventiven Bemühungen. So sind Teams gefordert, den Schutzbefohlenen immer – egal wie «schwierig» diese sich verhalten – mit ausgesprochener Rollenklarheit und hoher Wertschätzung zu begegnen. Wo es an Rollenklarheit fehlt, haben Täter-Fachleute ein leichtes Spiel, Grenzen zu verwischen und Verantwortlichkeiten umzudrehen. Die Einhaltung *fachlicher* Grenzen liegt immer in der alleinigen Verantwortung der Institution, der Leitung, der Teams. Solange Abhängigkeiten und Einschränkungen der Betreuten bestehen, gehört wirksame Prävention auf die mächtige Seite: auf die Seite der Betreuenden.

Falle 5: Entlastung der Führung

Täter-Fachleute haben ein feines Gespür für die Defizite der Institutionen auf der strukturellen und menschlichen Ebene (z.B. unklare Regulierung von Nähe und Distanz, Uneinigkeiten betreffend Verantwortlichkeiten, fehlende Ressourcen, Rollenkonflikte). Täter-Fachleute schaffen ihre Tatorte und wissen, wo Institutionen sie gewähren lassen (Tschan 2012). Kurzum: Taten sind immer eingebettet in ein (veränderbares!) System. Präventive Massnahmen müssen diese Schwachstellen in der Institution angehen, indem sie dort die Qualität gezielt erhöhen. Institutionelle Prävention ist immer Chefsache, denn es geht um Qualitätsentwicklung. Interne Präventionsgruppen sind nur dann wirkungsvoll, wenn sie die Führungsebene hartnäckig in die Verantwortung ziehen und Prävention nicht ausschliesslich an sich delegieren lassen. Aus internen Präventionsgruppen resultiert oftmals punktuelle statt strategische Prävention (z.B. fakultative interne Kursangebote). Institutionelle Prävention besteht jedoch aus *Führungs- und Qualitätssicherungsinstrumenten* wie Richtlinien für Personalauswahl und Personalführung. Pädagogisches Know-how, welches diese Führungsinstrumente ergänzt (z.B. zur Sexualpädagogik, zur Traumapädagogik), kann durch zielgerichtete Fortbildungsplanung auf die Teammitglieder verteilt werden. Institutionelle Prävention ist ein Top-down-Prozess.

Falle 6: Papiere statt Prozesse

Präventive Strategien können in Institutionen nur greifen, wenn sie in Strukturen *und* Prozessen verankert sind (Egli-Alge/Rutschmann 2011). Sich als Institution durch gute Strukturen und Konzepte in falscher Sicherheit zu wiegen, schafft blinde Flecken, welche Täter-Fachleute ausnutzen. Es braucht permanent installierte Team- und Führungsgefässe (z.B. Mitarbeitergespräche, Weiterbildung, Supervision, Teamsitzungen), welche präventive Haltungen, Verhaltensweisen und Instrumente weiterentwickeln und wachhalten. Erst so haben Fachleute Raum, um ihren «Kompass im Alltag immer wieder neu zu justieren» (Tschan 2012). Diesen Prozessen und Menschen in den Organisationen muss bereits bei der Etablierung von präventiven Massnahmen Rechnung getragen werden. Teamprozesse (z.B. bei der partizipativen Erarbeitung von fachlichen Standards) etablieren jene präventive Kultur der Transparenz, die als Gegenstrategie zur Manipulation immens wichtig ist. *Transparenz ist Weg und Ziel zugleich!* Massnahmen dürfen nicht am Schreibtisch der Führung entstehen. Offene, transparente Systeme und Vernetzung auf *allen* Ebenen – von Mitarbeitenden, Teams, Leitungen, Institutionen, Verbänden und Fachstellen – wirken Täterstrategien entgegen. Abgeschlossenheit und Isolation begünstigen sexuelle Ausbeutung (Deutsches Jugendinstitut 2011).

Falle 7: Übersteigerte Erwartungen an Meldestellen

Täter-Fachleute versuchen mit allen Mitteln, eine Aufdeckung strafrechtlich relevanter Delikte zu verhindern: mit Manipulation, mit Einschüchterung der Opfer und Instrumentalisierung der Fach- und Führungspersonen. Der Ruf nach externen Meldestellen ist deshalb verständlich. Begriffe, Anforderungsprofile, Aufgaben und Schnittstellen dieser Meldestellen müssen jedoch unbedingt sorgfältig geklärt werden. Zudem ist und bleibt das Senken der Schwellen für Beschwerden eine zentrale Aufgabe der Institution selbst und kann nicht nach aussen delegiert werden. Die externen Kanäle müssen ergänzt werden mit einer Palette *institutionsinterner Kanäle und Massnahmen,* welche Opfer und Umfeld eine Offenlegung erleichtern:

- *Orientierungshilfen* für Team und Klientel zur Erkennung von professionellem Fehlverhalten (z.B. durch Standards)
- *Regelmässiger Einbezug von Klientel und Mitarbeitenden* (auch der austretenden) bei der Beurteilung der Betreuungsqualität (z.B. Gesprächsrunden, Fragebogen)
- *Interne Meldepersonen* beiderlei Geschlechts. Falls diese Meldepersonen keine Weisungsbefugnis haben, ist ihre Aufgabe begrenzt auf opferparteiliche Entgegennahme, Protokollierung und Weiterleitung der Beschwerde an die Leitung.
- *Zusätzliche zeitliche Gefässe* speziell für Beschwerden (z.B. offene Sprechstunden)
- *Anonymisierte interne Beschwerdemöglichkeiten* (z.B. Briefkasten)
- *Interventionskonzepte,* welche den professionellen Umgang mit Verdacht und die Vernetzung mit externen Beratungsstellen garantieren

Zu den Bildern

Die Illustrationen für den vorliegenden Schwerpunkt stammen von Sarah Weishaupt. Ihre speziell für SozialAktuell geschaffenen Bilder entstanden mittels einer manuellen Drucktechnik. Mit einem diffusen Strich interpretiert die Illustratorin verschiedene Facetten des Themas «Sexueller Missbrauch». Ihre Bildmotive ergänzen den Schwerpunkt um eine weitere Sichtweise.
http://sarahweish.blogspot.ch

Karin Iten,
Co-Leiterin der Fachstelle Limita, begleitet und schult Institutionen zur Prävention sexueller Ausbeutung.

Falle 8: Bagatellisierung oder Dramatisierung

Beschwerden betreffend Fehlverhalten Professioneller weisen *immer* auf einen Handlungsbedarf und müssen Schritte, wenn auch unterschiedliche, nach sich ziehen. Immer braucht es deren sachliche und unaufgeregte Bearbeitung. Nicht jede Beschwerde ist ein «Fall». In einer ersten Auslegeordnung entscheidet die darin geschulte Leitung (mithilfe von Fachstellen), ob es sich bei der Beschwerde um eine *Vermutung eines Fehlverhaltens im Graubereich* oder bereits um einen *Verdacht auf strafbare Delikte* handelt. Es geht dabei nicht um Interpretation, Überprüfung, Erhärtung oder Hinterfragung der Beschwerde, sondern um eine erste grobe Einordnung aufgrund vorhandener Facts und Aussagen. Je nach Einordnung stehen unterschiedliche Vorgehensweisen an. Bei unsicherer Einordnung ist die Zweigleisigkeit notwendig. Bei Fehlverhalten *im Graubereich* (z. B. bei Übertretungen der Standards) muss die Leitung im Personalführungsgespräch das Fehlverhalten benennen (z. B. auf die Einhaltung fachlicher Standards insistieren bzw. diese klären), Abmachungen treffen, Auflagen machen und bei erneuter Missachtung dieser Auflagen arbeitsrechtliche Konsequenzen ziehen (z. B. Kündigung mit Vermerk auf die «mehrmalige Übertretung interner, präventiver Richtlinien» im Zeugnis). Bei *Verdacht auf strafrechtliche Delikte* (z. B. aufgrund von Aussagen) hingegen ist die Konfrontation des/der Beschuldigten ein absolutes«No-Go» und unbedingt zu unterlassen. Institutionen legen für diesen «Fall» die Fallführung fest und vernetzen sich nach oben und aussen. Interdisziplinäre Beratungsstellen bieten dabei Verfahrensberatungen für alle weiteren Schritte an. Bei begründetem Verdacht auf Offizialdelikte durch Professionelle bringt in der Regel nur die Strafanzeige eine ausreichende Klärung. Institutionen tragen eine grosse Verantwortung – auch über ihre eigenen vier Wände hinaus. Beschuldigte dürfen bei möglichen Offizialdelikten nicht durch «Kündigung im gegenseitigen Einverständnis» von Institution zu Institution weitergegeben werden.

Falle 9: Alle Gewaltformen auf einen Streich

Alle Gewaltformen – sexualisierte, psychische und körperliche – haben einschneidende Folgen für die Opfer. Sexualisierte Gewalt durch Professionelle wird von Institutionen jedoch oftmals als Worst Case wahrgenommen – sie erschüttert und bedroht Institutionen in ihrer Existenz. Bei sexueller Ausbeutung handelt es sich bereits bei einmaliger Verübung um ein Offizialdelikt. Viele Formen körperlicher und psychischer Gewalt sind dies erst, wenn sie wiederholt vorkommen. Körperliche oder psychische Gewalt werden zudem oft situativ (z. B. aus Überforderung oder als Folge einer Eskalationsspirale) ausgeübt. Sexuelle Ausbeutung geschieht nie situativ, sie ist von langer Hand geplant und deshalb unvorstellbarer. Gehen Institutionen auf alle Gewaltformen gleichzeitig ein, tappen sie oftmals in eine Falle: Die sexuelle Ausbeutung durch Professionelle fällt trotz «Worst Case» zwischen Stuhl und Bank, da sie «weniger wahrscheinlich» und zudem leiser, schambesetzter und unfassbarer ist. Es lohnt sich, sexuelle Ausbeutung gezielt im Fokus zu behalten, um Dynamiken nicht zu unterschätzen. Die Auseinandersetzung mit sexueller Ausbeutung als «Worst Case» hingegen erleichtert den anschliessenden Umgang mit anderen Gewaltformen. Prävention sexueller Ausbeutung ist ein anspruchsvolles, aber hervorragendes Einstiegstor mit hohem Lernpotenzial für die Verhinderung anderer Gewaltformen.

Nächste strategische Schachzüge

Keine Einrichtung kann den Schutz vor sexueller Ausbeutung durch Professionelle garantieren (Enders 2012). Die grösste Falle, sich in falscher Sicherheit zu wiegen, macht blind statt wachsam. Trotz Massnahmen kann es jede Einrichtung treffen. Täter-Fachleute gehen bedacht und sehr

strategisch vor. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung als *Gegenstrategie* muss genauso bedacht und strategisch konzipiert und umgesetzt werden. Täter-Fachleute nehmen sich viel Zeit, sexuelle Ausbeutung Schritt für Schritt zu planen. Institutionen *können und sollen* sich zur wirksamen Ausrichtung der Prävention also auch Zeit nehmen. Präventive Schnellschüsse unter Zeitdruck spielen Täter-Fachleuten sogar in die Hände. Es stehen viele Fallen bereit, die die Wirksamkeit von Prävention schmälern können. Kurzum: Für die umsichtige *Umsetzung* der Prävention auf der Ebene der Institution braucht es unbedingt Qualitätskriterien, damit Schwellen für Täter-Fachleute wirksam erhöht werden können. Die Etablierung und Überprüfung dieser *Qualitätskriterien* durch eine Kooperation von Forschung und Praxis könnten nächste strategische Schachzüge in die richtige Richtung sein.

Literatur

Amyna (2010): Prävention geht alle an! Ansätze interkultureller und struktureller Prävention von sexuellem Missbrauch

Bundschuh, Claudia (2011): Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand, Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.)

Dehmers, Jürgen (2011): Wie laut soll ich denn noch schreien? Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch, Rowohlt

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg. 2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen

Egli-Alge, M., und Rutschmann, M. (2011): Expertenbericht über die Heimaufsicht im Kanton Bern, Forio Ostschweiz

Elmer, Corina, und Maurer, Katrin (2011): Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln, Handbuch zur institutionellen Prävention, Fachstelle Limita

Enders Ursula (2012): Grenzen achten, Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen, Zartbitter Köln, Kiepenheuer & Witsch

Fegert, Jörg M., und Wolff, Mechthild (2002). Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention, Münster: Votum

Heiliger, Anita (2000): Täterstrategien und Prävention: sexueller Missbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen. Frauenoffensive, München

Tschan, Werner (2005): Missbrauchtes Vertrauen. Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen. Ursachen und Folgen, Basel: Karger

Tschan, Werner (2012): Sexualisierte Gewalt. Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderung, Verlag Hans Huber

INSERAT

Opferhilfe-Arbeit mit Minderjährigen

Triangel bietet Kindern eine Möglichkeit, frei über ihre Erlebnisse zu sprechen

Die Opferhilfe-Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert eine andere Herangehensweise als mit Erwachsenen. Sie sind von Erwachsenen abhängig, leben in verschiedenen sozialen Kontexten und brauchen sehr viel mehr Schutz. Viele Jugendliche wollen nicht, dass ihre Not öffentlich wird. Sie haben Angst davor, dass es ihnen nach der Aufdeckung noch schlechter geht als zuvor, dass sie für das Ereignis verantwortlich gemacht werden und das soziale Gefüge der Familie zusammenbricht. Meist sind sie absolut loyal gegenüber dem Täter/der Täterin, wenn eine Beziehung zu ihm/ihr besteht. Das sind Gründe dafür, dass Kinder und Jugendliche im Strafverfahren oft nur unzureichende Aussagen machen oder gar keine Strafanzeige erstatten wollen, aber auch dafür, dass die Beratung in diesem Bereich wesentlich komplexer ist als in anderen.

Geht es um sexuelle Gewalt an Kindern, gibt es zunächst meist nur einen *Verdacht.* Das Kind selbst hat oft noch gar keine Worte für das, was es erlebt hat. Es sind meistens die Mütter, die den Verdacht hegen aufgrund von Aussagen oder Verhaltensauffälligkeiten. Viele dieser Mütter sind dann allein mit ihren Befürchtungen und Sorgen. Aber auch Elternpaare sind häufig überfordert mit dem Verdacht oder der Gewissheit, dass ihr Kind sexuelle Gewalt erlebt hat. Da es nur in wenigen Institutionen klare Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle bei sexueller Gewalt gibt, sind auch die Fachleute froh um eine fundierte Beratung bei uns. Ein Verdacht allein, oft eher vage, rechtfertigt in der Regel noch keine Meldung an die Behörden oder gar eine Strafanzeige. Die Möglichkeit, sich unverbindlich von uns beraten zu lassen, wird sehr geschätzt und in Anspruch genommen. Wir können mit Betroffenen über Ängste sprechen, die eine Auseinandersetzung mit dem Thema *sexueller Missbrauch an Kindern* hervorruft, überstürztes Vorgehen verhindern und dazu beitragen, dass Kinder die nötige Unterstützung bekommen.

Die Opferhilfe bietet gute Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche, die Gewalt erlebt haben, ernst genommen werden und Hilfe erhalten. Sie werden durch die Polizei oder durch Kindergärten, Heime oder Schulen bei uns gemeldet. Dies ist für sie oft die einzige Möglichkeit, frei über ihre Erlebnisse zu sprechen, da wir unter Schweigepflicht stehen und die Beratungen kostenlos sind.

Wir können bei sofortiger oder längerfristiger Hilfe Fachleute aus dem juristischen oder psychiatrischen Bereich hinzuziehen. Wir begleiten die Kinder und Jugendlichen zu Behörden und im Strafverfahren, und wir vermitteln oft zwischen ihnen und den Eltern. Fachleute und Eltern können wir immer wieder darin unterstützen, Worte zu finden, um mit den Kindern zu sprechen und sich ganz auf ihre Seite zu stellen.

Renate Ahrens
ist Sozialarbeiterin und Soziotherapeutin beim TRIANGEL – Fachbereich der Opferhilfe beider Basel für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche.